

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 11 05

Ana Blatnik
Schriftführung

Erwin Preiner
Präsident des Bundesrates